

Version: 1.1

Erstellungsdatum: 07-01-2025

Überarbeitet am: 07-01-2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator.

Produktname: Pyrtox P&P Plus Insektenschaum.

UFI: PQ00-7097-100P-4EC9

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:
Schädlingsbekämpfungsmittel.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Verwendung nur nach Gebrauchsanweisung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Hersteller: Reinelt & Temp GmbH
Daimlerstraße 12
50354 Hürth
Telefon (022 33) 97 83 22
Telefax (0 22 33) 97 83 24
info@RTK-online.de
www.RTK-online.de

1.4 Notrufnummer: Deutschland: Giftnotruf München Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik rechts der Isar der Technischen Universität München.
Anschrift: Ismaninger Straße 22 – 81675 München.
Notrufnummer: +49 (0) 89 19240.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs CLP Nr. 1272/2008.

Flam. Aerosol 1; H222, H229, Skin Sens. 1; H317, Aquatic acute 1; H400, Aquatic Chronic 1; H410.

2.2 Kennzeichnungselemente CLP Nr. 1272/2008.

Gefahrenpiktogramme



Signalwort
Gefahr

Enthält: Permethrin.

Sicherheitsdatenblatt

Pyrtox P&P Plus Insektenschaum

Baua - Reg.Nr.: N-115540

Version: 1.1

Erstellungsdatum: 07-01-2025

Überarbeitet am: 07-01-2026

Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemeines:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Prävention:

P210 Von Hitze / Funken / offener Flamme / heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.

P260 Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung tragen.

Reaktion:

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung:

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C aussetzen.

Entsorgung:

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen Vorschriften.

Andere Kennzeichnungen:

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3. Sonstige Gefahren:

Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

Das Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 59 (1) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Das Produkt ist eine Mischung.

3.2 Mischung:

CAS/EG Nr.	REACH Nr.	Name	Gehalt %	Klassifizierung
74-98-6 / 200-827-9	01-2119486944- 21	Propan	1-10	Flam. Gas 1A; H220, Press. Gas. L: H280.
106-97-8 / 203-448-7	01-2119474691- 32	Butan	1-10	Flam. Gas 1A; H220, Press. Gas. L: H280.

Sicherheitsdatenblatt

Pyrtox P&P Plus Insektenschaum

Baua - Reg.Nr.: N-115540

Version: 1.1

Erstellungsdatum: 07-01-2025

Überarbeitet am: 07-01-2026

52645-53-1 / 258-067-9	Ausgenommen von der Registrierung	Permethrin (ISO)	1-3	Acute Tox. 4; H302+ H332, Skin Sens. 1; H317, Aquatic Acute 1; H400 (M=1000), Aquatic Chronic 1; H410 (M=1000).
89997-63-7 / 289-699-3	Ausgenommen von der Registrierung	Chrysanthemum cinerariaefolium extrakt	0,1-0,2	Acute Tox. 4; H302+ H312+H332, Asp. Tox. 1; H304, Aquatic Acute 1; H400 (M=100), Aquatic Chronic 1; H410 (M=100).
51-03-6 / 200-076-7	01-2119537431- 46	Piperonylbutoxid (ISO)	0,1-0,2	Aquatic Acute 1; H400 (M=1), Aquatic Chronic 1; H410 (M=1).
106-24-1 / 203-377-1	01-2119552430- 49	Geraniol	0,1-0,2	Skin sens. 1; H317.

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Allgemeine Hinweise: Im Zweifelsfall, bei fortgesetzter Exposition oder anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Einatmen: Sorgen Sie für frische Luft; Sie bei Beschwerden einen Arzt auf.

Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung entfernen. Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Augenkontakt: Spülen Sie das geöffnete Auge mehrere Minuten lang unter fließendem Wasser. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken: Aufgrund der Form des Produktes nicht relevant.
Mund mit Wasser ausspülen und ausspucken. Kein Erbrechen auslösen; sofort ärztliche Hilfe anfordern.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Version: 1.1

Erstellungsdatum: 07-01-2025

Überarbeitet am: 07-01-2026

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Wassernebel.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind:

Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Bei einem Feuer können sich gesundheitsschädliche Gase formen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemgerät und chemiebeständige Handschuhe tragen. Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen. Löschwasser kontaminiert mit diesem Material muss gezügelt und davon abgehalten werden, in Wasserwege, Kanalisationen oder Abflüsse zu gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 8.

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Alle Zündquellen entfernen. Nicht rauchen.

Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut und Augen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden (gilt nicht bei bestimmungsgemäßes Ausbringen des Mittels). Nicht in die Kanalisation, ins Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Verschmutzung von Gewässern oder Abwasserleitungen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Produkt ist entflammbar, verwenden Sie funkenfreie Geräte.

Kleine verschüttete Mengen: Mit absorbierendem Material (z.B. Tuch).

Große verschüttete Mengen: Aufsaugen oder Flüssigkeit mit Sand, Erde oder Auffangmaterial aufnehmen. Material zur sicheren Entsorgung in einen beschrifteten, verschließbaren Behälter schaufeln.

Ansonsten wie kleine verschüttete Mengen behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 8. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

Von Hitze / Funken / offener Flamme / heißen Oberflächen fernhalten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C aussetzen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Lagerklasse (LGK): 2B, Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor Frost schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter - Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900:

CAS	Name	Grenzwerte	Bemerkungen
106-97-8	Butan	1000 ppm 2400 mg/m ³	4(II), DFG
74-98-6	Propan	1000 ppm 1800 mg/m ³	4(II), DFG

DNEL/PNEC:

-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Die Konzentration in der Luft muss so niedrig wie möglich gehalten werden. Verwenden Sie beispielsweise ein Absaugsystem, wenn die normale Luftströmung im Arbeitsraum nicht ausreicht.

Sicherheitsdatenblatt

Pyrtox P&P Plus Insektenschaum

Baua - Reg.Nr.: N-115540

Version: 1.1

Erstellungsdatum: 07-01-2025

Überarbeitet am: 07-01-2026

Allgemeine Hinweise:	Rauchen, Essen, Trinken und die Aufbewahrung von Tabak, Essen und Getränken sind am Arbeitsort nicht gestattet. Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen. Augenspüleinrichtungen müssen am Arbeitsplatz vorhanden sein.
Schutzmaßnahmen:	Verwenden Sie nur CE-klassifizierte Schutzausstattung.
Atemschutz:	Unter normalen Gebrauchsbedingungen wird kein besonderer Augenschutz empfohlen. Tragen Sie bei Konzentrationen über dem Expositionsgrenzwert einen geeigneten Atemschutz – A-Filter. EN 149.
Handschutz:	Schutzhandschuhe verwenden. EN 374. Option: Nitrilhandschuhe ≥ 60 min. Dicke: $>0,11$ mm.
Augenschutz:	Eng anliegende Sicherheitsbrille tragen. EN 166.
Körperschutz:	Normale Arbeitskleidung.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Keine besonderen Anforderungen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Aggregatzustand:	Aerosol / Flüssig
Farbe:	Produktspezifisch
Geruch:	Charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	$-188 - -138$ °C*
Siedepunkt:	Keine Daten/Nicht relevant
Entzündbarkeit:	Keine Daten/Nicht relevant
Untere und obere Explosionsgrenze:	5 Vol.-% - 10,9 Vol.-%*
Flammpunkt:	Keine Daten/Nicht relevant
Zündtemperatur:	$365 - 470$ °C*
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten/Nicht relevant
pH-Wert:	Keine Daten/Nicht relevant
Kinematische Viskosität:	Keine Daten/Nicht relevant
Löslichkeit:	Keine Daten/Nicht relevant
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	Keine Daten/Nicht relevant
Dampfdruck:	$2.200 - 8.400$ hPa - 20 °C*
Dichte und/oder relative Dichte:	Keine Daten/Nicht relevant
Relative Dampfdichte:	Keine Daten/Nicht relevant
Partikeleigenschaften:	Keine Daten/Nicht relevant

*Treibmittel.

9.2 Sonstige Angaben:

Keine Daten.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität:** Stabil, keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Handhabung bekannt.
- 10.2 Chemische Stabilität:** Stabil unter den empfohlenen Handhabungs- und Lagerbedingungen.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C aussetzen.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:** Kontakt mit starken Oxidationsmitteln vermeiden.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

- Akute Toxizität:** Nicht klassifiziert.
- Produkt ATE:
Oral: >2000 mg/kg
Dermal: >2000 mg/kg
- Permethrin (ISO) – CAS 52645-53-1:
Oral – LD50 – Ratte: 554 mg/kg
Dermal – LD50 – Ratte: >2000 mg/kg
Inhalation – LC50 – Ratte: >4,638 mg/l/4 Std.
- Geraniol – CAS 106-24-1:
Oral – LD50 – Ratte: 3600 mg/kg
Dermal – LD50 – Kaninchen: >5000 mg/kg
Inhalation – LC50 – Ratte: >4,638 mg/l/4 Std.

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** Nicht klassifiziert.

- Schwere Augenschädigung/-reizung:** Nicht klassifiziert.

- Sensibilisierung der Atemwege/Haut:** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- Keimzell-Mutagenität:** Nicht klassifiziert.

- Karzinogenität:** Nicht klassifiziert.

Sicherheitsdatenblatt

Pyrtox P&P Plus Insektenschaum

Baua - Reg.Nr.: N-115540

Version: 1.1

Erstellungsdatum: 07-01-2025

Überarbeitet am: 07-01-2026

Reproduktionstoxizität: Nicht klassifiziert.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Nicht klassifiziert.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Nicht klassifiziert.

Aspirationsgefahr: Nicht klassifiziert.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren:

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften enthalten.

Sonstige Angaben: Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Permethrin (ISO) – CAS 52645-53-1:
Fisch – LC50 – 96 Std.: 0,008 – 0,03 mg/l
Krebstiere – EC50: 0,00064 mg/l

Geraniol – CAS 106-24-1:
Fisch – LC50 – 96 Std.: ~22 mg/l
Krebstiere – EC50: 10,8 mg/l
Alge – EC50 – 72 Std.: 13,1 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Permethrin (ISO) – CAS 52645-53-1:
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser - 4,6 (23°C) (pH 4,7 & 9).

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften enthalten.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Auf eine sichere Art in Übereinstimmung mit den örtlichen und staatlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Option:

Abfallschlüsselnummer: 16 05 04* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen).

Verpackungen: 15 01 04 Verpackungen aus Metall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

	ADR/RID	IMDG/IMO
14. UN-Nummer oder ID-Nummer:	1950	1950
14.2 Ordnungsgemäße UNVersandbezeichnung:	AEROSOLS, entflammbar	AEROSOLS, entflammbar
14.3 Transportgefahrenklassen:	2/2.1	2/2.1
14.4 Verpackungsgruppe:	Nicht relevant.	Nicht relevant.
14.5 Umweltgefahren: EmS:	Ja F-D, S-U	Ja F-D, S-U
Tunnelbeschränkungscode:	LQ: 1 L. Tunnel D	LQ: 1 L. Tunnel D

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Nicht relevant.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:

Nicht relevant.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

RICHTLINIE 92/85/EWG DES RATES über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz. ADR 2025.

Sicherheitsdatenblatt

Pyrtox P&P Plus Insektenschaum

Baua - Reg.Nr.: N-115540

Version: 1.1

Erstellungsdatum: 07-01-2025

Überarbeitet am: 07-01-2026

RICHTLINIE 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - AwSV).

Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TGRS 900.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16.

Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP). Verordnung EG Nr. 2020/878.

Sonstige Angaben: Jugendliche unter 18 Jahren dürfen mit diesem Produkt nicht arbeiten.

Wassergefährdungsklasse: WGK 3: stark wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses/diese Produkt(e) ist eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten H-Sätze:

H220 Extrem entzündbares Gas.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H302+H312+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Anderes:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht auf andere Produkte übertragbar.

Abkürzungen:

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität.

CAS = Chemical Abstracts Service.

CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien.

DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration.

EC50 = Mittlere effektive

Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst.

EG = Europäische Gemeinschaft.

IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern.

IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr.

LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht.

LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht.

MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle.

NOEC = No Observed Effect Concentration.

OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung.

PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt.

Sicherheitsdatenblatt
Pyrtox P&P Plus Insektenschaum

Baua - Reg.Nr.: N-115540

Version: 1.1

Erstellungsdatum: 07-01-2025

Überarbeitet am: 07-01-2026

RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.

UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter.

vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Überarbeitung 07-01-2025 Abschnitt:

8, 15.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch:

SRS

www.sicherheitsdatenblatt-clp.de
